

Betreff:

Gewährung einer Zuwendung an das Netzwerk Nächstenliebe e.V.

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat V 51 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie	<i>Datum:</i> 11.07.2019
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Jugendhilfeausschuss (Entscheidung)	29.08.2019	Ö

Beschluss:

Dem Netzwerk Nächstenliebe e.V. wird für das Jahr 2019 eine Zuwendung im Rahmen der Projektförderung als Festbetragsfinanzierung in Höhe von 8.670,00 € gewährt.

Die Gewährung des Zuschusses steht unter dem Vorbehalt der tatsächlich zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Sachverhalt:

Der Netzwerk Nächstenliebe e.V. ist Träger der freien Jugendhilfe und soll auch im Ifd. Jahr 2019 mit dem Präventivprojekt „wellcome - Praktische Hilfen für Familien nach der Geburt“ eine Förderung erhalten, um so das aus Sicht der Verwaltung wichtige jugendhilfliche Angebot abzusichern.

Das Projekt „wellcome - Praktische Hilfen für Familien nach der Geburt“ gehört zu einem wichtigen Präventions-Baustein der Frühen Hilfen und richtet sich vornehmlich als ein niedrigschwelliges unterstützendes Angebot an junge Familien mit besonderen „Belastungen“ (z. B. Mehrlingsgeburt, Alleinerziehende) mit dem Ziel einer möglichen Überforderung der Eltern entgegenzuwirken und damit präventiv eine Gesundheits- und Entwicklungsgefährdung der Kinder zu verhindern.

Der Zuwendungsgewährung liegen folgende Eckdaten zu Grunde:

Zuwendungsart:

Projektförderung

Finanzierungsart:

Festbetragsfinanzierung

Kosten und Finanzierung:

Antragssumme	8.700,00 €
Vorschlag	8.670,00 €

Gesamtausgaben: 16.310,00 €

Einnahmen

Teilnehmerbeiträge	2.500,00 €
Spenden	5.140,00 €
Städt. Zuwendung	8.670,00 €

Gesamteinnahmen: 16.310,00 €

Die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben waren nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen aus Haushaltssmitteln der Stadt Braunschweig in der derzeit geltenden Fassung (ZuwRL) auf Grund einer vorzunehmenden Kürzung der Personalausgaben (Besserstellungsverbot gem. § 3 Abs. 6 ZuwRL bzw. Anlage 2 ZuwRL) anzupassen; in der Folge die Zuwendung zu korrigieren und abweichend von der Antragstellung eine städt. Zuwendung in Höhe von 8.670,00 vorzuschlagen.

Entsprechende Haushaltssmittel stehen zur Verfügung (PSP 1.36.3630.16.04, Sachkonto 431810).

Dr. Arbogast

Anlage/n: keine